

Vorstandsbereich
Heinz Putzhammer
Wirtschafts- und Tarifpolitik
Struktur- und Umweltpolitik

Stellungnahme des DGB
zum Entwurf der nationalen
Nachhaltigkeitsstrategie

„Perspektiven für Deutschland – unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“

Berlin, im Februar 2002

I. GRUNDSÄTZLICHE BEWERTUNG

Die elementaren globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, seien sie ökologischer Natur wie beschleunigter Klimawandel mit bedrohlichen Folgen, Verlust biologischer Vielfalt, Verknappung öffentlicher Güter wie Trinkwasser oder soziale Erfordernisse, wie die Behebung der weltweiten Arbeitslosigkeit und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich – erfordern auf der Grundlage der 1992 in Rio verabredeten Agenda 21 auch nationale Handlungsstrategien.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften hat das politische Leitbild der nachhaltigen Entwicklung einen hohen Stellenwert, er begrüßt deshalb den Entwurf einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Gewerkschaften fordern, im Rahmen einer sozial-ökologischen Reformstrategie soziale, ökonomische und ökologische Ziele gleichermaßen zu verfolgen. Kernpunkte einer solchen Nachhaltigkeitspolitik sind:

- Schutz von Umwelt und Natur ohne soziale Verwerfungen
- Beschäftigungssicherung durch ökologische und soziale Modernisierung;
- Durchsetzung von Sozial- und Umweltmindeststandards weltweit;
- Demokratisierung der Arbeitswelt und verbesserte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Der Entwurf einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bietet konkrete Anknüpfungspunkte für diese gewerkschaftlichen Zukunftsvorstellungen. Wenn auch eine Gesamtstrategie klarer profiliert sein sollte, so begrüßt der DGB, dass in den ausgewählten Politikfeldern z.T. Maßnahmen benannt und mit quantifizierten Vorgaben für Ziele und Indikatoren unterlegt werden.

Nachhaltige Politik kann langfristig auf eine dreifache Dividende hoffen durch

- Ressourcenschonung und geringere Umweltbelastungen („ökologische Dividende“),
- wachstumsstabilisierende Effizienzgewinne („Ökonomische Dividende“)
- Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze durch Innovationsvorsprünge („soziale Dividende“)

Damit sich diese Erwartungen erfüllen und vor allem die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung im weiteren Prozess ein stärkeres Gewicht erhält, fassen wir im Folgenden einige aus der Perspektive der Gewerkschaften wesentliche Anforderungen an die weitere Bearbeitung zusammen.

1. Globalisierung und nachhaltige Entwicklung

Der DGB teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass eine ausschließlich marktorientierten Dogmen verpflichtete Globalisierung die Chancen auf eine weltweite nachhaltige Entwicklung entscheidend beeinträchtigen kann. Insofern gilt es, den internationalen Kontext sowohl bei der Leitbilddiskussion als auch bei den anvisierten Handlungsfeldern einzubeziehen. Sonst wird einerseits der Eindruck von uneingeschränktem nationalem Handlungsspielraum erweckt, der tatsächlich doch nur beschränkt vorhanden ist. Zudem wird die Dringlichkeit einer sozialen und ökologischen Flankierung des weltweiten Handels nicht immer mit der erforderlichen Konsequenz formuliert. Um so wichtiger ist dem DGB, dass die Bundesregierung in Johannesburg die Initiative einer Weltkommission für nachhaltige Entwicklung und Globalisierung unterstützt.

2. Nachhaltige Entwicklung braucht demokratischen Dialog

Die wirksame und direkte Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger muss im Mittelpunkt einer Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Die fünf bisher nur kurz dargestellten Handlungsfelder belegen, dass der Strategieentwurf über Johannesburg hinaus einen gesellschaftlichen Dialog zu den langfristig bedeutenden Entwicklungsfragen anstoßen will. Bisher können aber weniger als 10 % der Bevölkerung den Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ richtig einordnen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen fordert deshalb zu Recht, gezielt Aufklärung zu betreiben. Eine wichtige Funktion können hier Pilotprojekte wahrnehmen. Sie müssen aber die verschiedenen Elemente von nachhaltiger Entwicklung ausweisen und durch die gesellschaftlichen Akteure mitgetragen und begleitet werden.

Die Gewerkschaften halten eine Verstärkung der Partizipation und eine Verknüpfung mit den bereits seit Rio laufenden Agenda-21-Prozessen für unverzichtbar. Im Entwurf wird das anfängliche Dialogangebot selten mit Anreizen an bestimmte Akteure konkretisiert, nachhaltige Entwicklung zu ihrem Projekt zu machen. Die zivilgesellschaftliche Verantwortung insbesondere der Wirtschaft wird zu selten benannt. Zur Dynamisierung des Nachhaltigkeitsprozesses schlagen die Gewerkschaften möglichst messbare Zwischenziele vor, die durch demokratische Willensbildung und auf der Basis des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik flexibel weiterentwickelt werden.

Zukünftig sollte die Vorbildfunktion nachhaltiger Regierungspraxis stärker genutzt werden. Die Glaubwürdigkeit des Leitbildes „als Grundprinzip“ der Regierungspolitik kann erhöht werden, wenn auch bei einzelnen Initiativen („Mobilitäts-offensive“) die Kohärenz des gesamten Politikkonzepts angestrebt wird. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in alle Politikfelder muss zum selbstverständlichen Bestandteil des exekutiven und legislativen Handelns werden. Von der öffentlichen Präsenz des „Green Cabinet“ bis hin zur Qualifizierung des Dialogs (Pilotprojekt „Partizipation“) kann nachhaltige Entwicklung als Leitlinie für die Modernisierung des Staates auf allen Ebenen sichtbar werden.

3. Gewerkschaften und nachhaltige Entwicklung

Die Rolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in der Nachhaltigkeitspolitik ist von der Bundesregierung grundsätzlich anerkannt worden. Dabei ist nachhaltiges Wirtschaften mit energie- und ressourcensparenden Produktionsverfahren und Produkten nur mit Beteiligung der Arbeitnehmer erfolgreich zu realisieren. Auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene engagieren sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nicht nur in Umwelt- und Arbeitsschutzfragen, sondern z.B. auch in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Verkehrs-, Struktur- oder Energiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung. Im Kapitel 29 der Agenda 21 von Rio ist die Stärkung von Informations-, Beteiligungs- und Mit-

bestimmungsrechten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitnehmer ausdrücklich festgehalten worden.

4. Die soziale Dimension als Bindeglied

Der Entwurf ist thematisch breit angelegt, was grundsätzlich zu begrüßen ist, aber auch die Gefahr der Unschärfe birgt. Während bei der Entwicklung des Leitbildes die soziale Dimension ein wichtiger Bezugspunkt ist, gelingt die Verknüpfung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte in und zwischen den ausgewählten Schwerpunkten nur selten. In den Leitprojekten fehlt die soziale Seite nachhaltiger Entwicklung fast völlig. Die Gewerkschaften schlagen deshalb vor, dass im zweiten Entwurf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu einem elementaren Bindeglied zwischen den thematischen Schwerpunkten entwickelt werden, ohne ökologische oder wirtschaftliche Aspekte zu vernachlässigen. Denn das Konzept der nachhaltigen Entwicklung bietet – ob im Verkehr, im Energiebereich oder im ländlichen Raum – Chancen für neue Arbeitsfelder, zukunftsfähige Beschäftigung und eine Demokratisierung der Arbeitswelt.

5. Flexible Arbeitsgestaltung braucht soziale Sicherheit

Der DGB begrüßt, dass die Arbeitslosigkeit als ein Kernthema sozialer Nachhaltigkeit im Leitbild „Sozialer Zusammenhalt“ behandelt wird. Neben JobAktiv und JUMP sind aus Sicht des DGB für die Arbeit der Zukunft auch Instrumente der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wie Arbeitszeitverkürzung, Job-Rotation, Sabbaticals und Arbeitszeitkonten wichtig. Grundvoraussetzung ist das Mitspracherecht der Beschäftigten, um Planungshorizonte für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifikation und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Ein besonderes Anliegen des DGB ist es, auf das Prinzip des Gender Mainstreaming hinzuwirken.

Die soziale Absicherung und Integration benachteiligter gesellschaftliche Gruppen ist ein unverzichtbares Element sozialer Nachhaltigkeit. Von Armut und sozialer Ausgrenzung sind in Deutschland kinderreiche Familien, Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und Schwerbehinderte bedroht. Die Absicherung von Risiken und ein existenzsicherndes Einkommen ist zudem auch für häufig propagierte Arbeitsformen wie Scheinselbständigkeit, Arbeiten auf Honorarbasis, Werkverträge, Arbeit auf Abruf, Leiharbeit usw. ein Thema. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sollte sich damit befassen.

6. Monitoring für einen erfolgreichen Nachhaltigkeitsprozess

Der DGB stimmt der Analyse der Bundesregierung zu, dass in keiner der in Rio formulierten Problemlagen eine Trendwende erreicht wurde und unterstützt deshalb die klare Formulierung von Zielen und Indikatoren, an denen Fortschritte zu messen sind. Der Nutzen von Indikatoren ist jedoch stark abhängig von einem objektiven Monitoring und einer kritischen Evaluation. Instrumente der Selbstverpflichtung müssen zur Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards kontrolliert werden.

Rechtsverletzungen im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich müssen wie bei anderen Rechtsgütern auch einer zivil- und strafrechtlichen Haftung unterliegen und konsequent international verfolgt werden. Das EU-Weißbuch zur Umwelthaftung gibt für Europa wichtige Hinweise auf notwendige verbindliche Richtlinien.

II. ANMERKUNGEN ZU EINZELNEN TEILEN DES ENTWURFES*

B. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung

B. I. Generationengerechtigkeit

Quantensprung schaffen – Effizienz steigern (7)

Auch die Gewerkschaften sehen in der „Effizienzrevolution“ – wie am Beispiel Verkehr und Stahlindustrie veranschaulicht – eine wichtige Zielsetzung. Der Verengung auf Effizienz im Sinne eines weiteren Leitbildelementes (wie von Wirtschaftsseite vorgeschlagen) stehen die Gewerkschaften aber skeptisch gegenüber, weil damit Innovationssprünge auf technologische Fortschritte reduziert würden und implizit Suffizienz Aspekte (was will die Nachfrageseite / Verbraucher?) vernachlässigt würden.

Das Umweltbundesamt unterscheidet in seiner aktuellen Studie „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Die Zukunft dauerhaft umweltgerecht gestalten“, zwischen einem Effizienz-Szenario (das sich auf die deutliche Verbesserung der technischen Effizienz von Produkten und Produktionsverfahren stützt) und einem Nachhaltigkeits-Szenario, das auch von veränderten Rahmenbedingungen und individuellen Werthaltungen ausgeht. Die weltweite Vernetzung der Stoff- und Energieströme zeigt, dass Effizienzsteigerungen allein nicht ausreichen: Angestrebt werden muss, dass der Ressourcenverbrauch trotz Wachstums nicht nur relativ – wie es der deutschen Industrie in den letzten zehn Jahren z.T. erfolgreich gelang – sondern absolut sinkt. Nachhaltige Produkte und Produktionsverfahren können u.a. durch eine verstärkte Kreislaufwirtschaft und die Produktverantwortung der Erzeuger für den gesamten Lebenszyklus etabliert werden.

Eine entsprechende Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für **nachhaltiges Wirtschaften (9)** sollte sich an der Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Bereichen orientieren. Über das Ordnungsrecht hinaus sollten Instrumente wie Umweltabgaben zur Internalisierung der Kosten, Rücknahmepflichten und Haftungsregeln breite Anwendung finden, um die zukunftsorientierten Unternehmen in ihren Anstrengungen zu unterstützen. Dabei sind insbesondere die klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden und sich u.a. auch durch den größten Anteil an Ausbildungsplätzen gesellschaftlich verdient machen.

Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen müssen aus Sicht des DGB gestärkt werden, insbesondere wenn sie auf die Entwicklung des Produktivitätsfaktors „soziales Kapital“ setzen. Denn sie stehen vor dem Problem, dass soziale und ökologische Verantwortung in einer „Kosten-Nutzen-Optimierung“ quantitativ oft nicht bewertbar ist: diese Kosten sind externalisierbar. Dass in einer sich nachhaltig entwickelnden Volkswirtschaft die „Zielkonflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Belangen“ (11) abnehmen, ist betriebswirtschaftlich nur relevant, wenn kalkulierbare Schritte zu veränderten Rahmenbedingungen benannt werden. Wichtig ist dem DGB deshalb ein öffentlich geführter Dialog zur sozial- und umweltpolitischen Dimension unternehmerischen Handelns, der gesellschaftliche Normen und Werte, das gewachsene Umweltbewusstsein oder die zunehmende Sensibilität gegenüber der Einhaltung grundlegender Menschenrechte bei der Herstellung von Produkten in Dritte-Welt-Länder aufgreift. Das aktive Eintreten multinationaler Unternehmen für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und grundlegenden Menschenrechten ist daher nicht nur Teil ihres Images, sondern auch wichtig für die Glaubwürdigkeit des Nachhaltigkeitskonzeptes in der Bevölkerung. Es muss deshalb auch im nationalen Rahmen unter Beweis gestellt werden. Dabei gilt es, u.a. an die internationalen Initiativen des Global Compact, der Global Reporting Initiative (GRI) oder auch der Corporate Social Responsibility (CSR)-Initiative in Form eines Grünbuchs der EU anzuschließen und sie den europäischen bzw. nationalen Standards anzupassen.

* In Klammern gesetzte Ziffern stehen für die Seitenzahlen im Entwurf der Bundesregierung

Eine nachhaltige Entwicklung Deutschlands ist ohne sozial verantwortlich handelnde Unternehmen nicht realisierbar. Dafür ist aus Sicht des DGB ein ausbalancierter Mix von klaren rechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und Anreizen, die über Verbraucher und Investoren gesetzt werden können, erforderlich.

Staatliche Anreizsysteme sowie die Rechtssetzung sollten ein bewusstes, sozial verantwortliches Investieren fördern. Die Finanzmärkte, insbesondere institutionelle Anleger (z.B. Investment- und Pensionsfonds) können durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in die Umsetzung eingebunden werden. Laut einer Umfrage (ECOLOGIC 2001) möchten 78 % aller befragten Anleger Umweltaspekte bei der Veranlagung zur privaten Altersvorsorge berücksichtigen. Doch nur 3,1 % wurden auf ethische Anlageformen hingewiesen, und nur 0,68 % haben in diesem Bereich investiert.

Der DGB tritt für eine Berücksichtigung von ethischen Kriterien bei der staatlichen und europäischen Förderung von Investitionen sowie bei der zusätzlichen Altersvorsorge auf nationaler Ebene oder bei anderen Förderungsobjekten ein. Die rechtliche Vorschrift sollte aufgrund der negativen Erfahrung überdacht werden, damit sich eine erhöhte Transparenz dieser Kriterien im Rating-Verfahren auswirkt.

Mit einem Sozial- und Umweltgütesiegel kann die auf soziale und ökologische Verträglichkeit und nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Investitionstätigkeit von Anlegern deutlich an Marktanteilen gewinnen, weil entsprechendes Unternehmenshandeln für die ökonomische Performance und vor allem für die Gewinnaussichten der Shareholder relevant wird. Anhand eines Kriterienkatalogs (z. B. Umfang der Weiterbildungsmaßnahmen, Frauenförderpläne, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umweltbeauftragte, Verstöße gegen Arbeits- und Umweltnormen etc.) werden Unternehmen evaluiert. Sie können dies wiederum in der Öffentlichkeit, zum Produktmarketing und zur Mitarbeiteranwerbung bzw. -motivation nutzen. Erfahrungsaustausch und die Verbreitung von Good Practices tragen zu einem produktiven Wettbewerb um gute, sozial verantwortliche Unternehmenspraktiken bei.

Auch für den DGB und seine Gewerkschaften ist die Verschuldung der öffentlichen Haushalte ein wichtiger Punkt in der Diskussion über nachhaltige Entwicklung. Im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Generationen sollte die heutige Generation nicht auf Kosten der zukünftigen Generationen auf Pump konsumieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die heutige Generation nicht auch Ausgaben auf Kredit finanzieren kann. Aus Ausgaben für öffentliche Investitionen in Infrastruktur beispielsweise ziehen mehrere Generationen einen Nutzen. Unterbliebene Investitionen z. B. in die Sanierung des Abwassersystems können für die nachfolgenden Generationen schwerwiegende Folgen und größere finanzielle Lasten haben, als eine begrenzte Verschuldung der jetzigen Generation. Im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Generationen ist eine Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen also gerechtfertigt. Grundsätzlich ist ein ausgeglichener Haushalt im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Generationen nicht erforderlich. Die Belastung zukünftiger Generationen (Schuldenstandquote in Prozent vom nominalen Bruttoinlandsprodukt) nimmt – relativ betrachtet – in langer Frist bereits ab, wenn die Defizitquote geringer ist als die Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Gemessen am zukünftigen Einkommen geht dann auch die Belastung durch Zinsen zurück, d.h. Zinszahlungen binden immer weniger der Steuereinnahmen des Staates.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist kein primäres Ziel, sondern wird aus dem Wachstums- und Beschäftigungsziel abgeleitet. Die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung muss daher die konjunkturelle Situation berücksichtigen. Sie muss auch berücksichtigen, dass die konjunkturelle Situation und damit Steuern und Ausgaben nicht unabhängig von Steuer- und Ausgabenpolitik des Staates ist. Konkret: Fährt der Staat die Ausgaben zurück, sinken im privaten Sektor Einkommen und Gewinne. Beides beeinflusst die Steuereinnahmen und die Ausgaben des Staates. Höhere Defizite müssen also in konjunkturell schwierigen Fahrwassern hingenommen werden, da sonst das Wirtschaftswachstum und damit die Einkommensperspektiven der zukünftigen Generationen negativ beeinflusst werden. In diesem Sinne ist auch ein Umformulieren des europäischen Stabilitätspaktes zu er-

wägen, der es erschwert, das wirtschafts- und fiskalpolitische Verhalten den konjunkturellen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies bedeutet keine Abkehr vom Konsolidierungskurs.

Zu begrüßen ist das Ziel, die zukunftsorientierten Bereiche der Finanzpolitik zu stärken. Als entscheidenden Weg zur Kräftigung des Wachstums in Deutschland sieht der DGB die kurz- und mittelfristige Intensivierung der öffentlichen Investitionstätigkeit an. Um den Standort Deutschland durch wieder verstärkte öffentliche Investitionen fit zu machen, dürfen aber laufende Investitionspläne der Gebietskörperschaften nicht als Spar-Steinbruch missbraucht werden.

Der Anteil der öffentlichen Bruttoinvestitionen - dazu gehören zum Beispiel Ausgaben für die Infrastruktur - am Bruttoinlandsprodukt liegt 2002 voraussichtlich nur noch bei 1,6 Prozent; 1994 lagen sie noch bei 2,7 Prozent und Mitte der 60er Jahre bei 5 Prozent. Im Durchschnitt der EU-Länder beträgt der Anteil der öffentlichen Bruttoinvestitionen 2,5 Prozent, in den USA sogar 3,4 Prozent. Dabei sieht das Deutsche Institut für Urbanistik einen kommunalen Investitionsbedarf für die Jahre 2000 - 2009 von 473 Mrd. EUR in West- und 210 Mrd. EUR in Ostdeutschland, was eine dauerhafte Erhöhung des Niveaus der kommunalen Investitionen um etwa 50% erfordern würde.

B. II. Lebensqualität

Neben befriedigenden Arbeitsbedingungen, Wohnraum, Einkommen oder Gesundheit, Ernährungs- und Mobilitätsangeboten gehören auch Bildungschancen, individuelle Wahlmöglichkeiten (Informations-, Kultur- und Freizeitangebot), die Qualität der Arbeit (u.a. Arbeitsschutz) und die Gestaltung von umwelt- und gesundheitsverträglichen Produktionsprozessen und Produkten zur Lebensqualität.

Lebendige Stadt erhalten – ländlichen Raum entwickeln (15)

Die Bundesregierung hat sich dem Klimaschutz und der Förderung von Beschäftigung verpflichtet. Beide Ziele sind auf lokaler Ebene z.B. durch die Energieeinsparung im Altbau miteinander zu verbinden. Die Umsetzung läuft durch das Nebeneinander der einzelnen Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene noch zu schleppend. Hier sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Information unternommen werden. Außerdem kann von einer nachhaltigen Entwicklung nur dann gesprochen werden, wenn weitere Aspekte berücksichtigt werden:

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes muss in Konzepte nachhaltiger Regionalentwicklung eingebunden werden. Dazu gehört z.B. die Integration des Konzepts „Soziale Stadt“. Hier sind Modellvorhaben erforderlich, die den Begriff nachhaltige Stadtentwicklung in Verbindung mit einer hohen Energieeffizienz veranschaulichen und zugleich transferfähig sind.

Außerdem haben die zurückliegenden Erfahrungen mit Sanierungsobjekten deutlich gemacht, dass Maßnahmen zur Wärmedämmung nicht per se nachhaltig ökologisch sind. Nur die Integration einer umfassenden Qualitätssicherung sowie die Ausführung der Baumaßnahmen durch qualifizierte Fachkräfte können dazu beitragen, langfristig die Gebäudesubstanz zu erhalten und damit wirtschaftlich zu sein, Beschäftigung nach Tarifbestimmungen zu fördern, die Wohnraumqualität zu steigern sowie mittel- bis langfristig nachhaltige Effekte zu erzielen.

Statt der Vernachlässigung des öffentlichen Raumes durch lokale Akteure sollte der Rückgang staatlicher Initiative problematisiert werden. Die „kommunalen Kräfte“ (15) sind in den vergangenen Jahren durch niedrigere Einnahmen und zusätzliche Belastungen auf der Ausgabe-seite ihrer Handlungsfähigkeit weitgehend beraubt worden. In der Praxis erschöpft sich das kommunale Verwalten oft auf Nachsorge und Reparatur. Eine fortschreitende Privatisierung, z. B. der Trinkwasserversorgung, oder auch die Veräußerung kommunaler Flächen auf

Grund des Diktats defizitärer kommunaler Haushalte ist kritisch zu hinterfragen. Die Kommunen als kleinstteiliger hoheitlicher Kristallisationskern nachhaltiger Entwicklung wird sich perspektivisch an der Konkretisierung des Nachhaltigkeitsleitbildes nur aktiv lenkend beteiligen können, wenn sie sich auch weiterhin über eigenen Besitz und Betrieb relevante Lenkungsoptionen und -felder erhalten.

„Lebensqualität schaffen“ ist bisher nicht Teil des kommunalen Aufgabenkatalogs und die lokale Dienstleistungsgesellschaft als Versprechen einer bedürfnisorientierten Wirtschaftsentwicklung, die den „Staat als Vollversorger“ beerbt, ist weitgehend ausgeblieben. Die Realität ist geprägt von Arbeitslosigkeit und ungetaner Arbeit im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich. Die Defizite in der Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Pflege und dem Gemeinwesen wachsen. Die Teilhabe an Dienstleistungsangeboten ist der privaten Kaufkraft überlassen.

Die Vorstellung der Gewerkschaften von der kommunalen Ebene als Motor einer nachhaltigen Entwicklung ist an einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse aller Menschen orientiert. Gute Kinderbetreuung, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Kultur, Information und Kommunikation, Mobilität in der Region, Ver- und Entsorgung dürfen nicht vom Geldbeutel des Einzelnen abhängig sein; diese lebenswichtigen Leistungen müssen erschwinglich sein. Staat und Unternehmen müssen soziale Verantwortung tragen.

Von einer Verankerung nachhaltiger Entwicklung als Ziel der Kommunalverfassung versprechen sich die Gewerkschaften starke Selbstbestimmungsrechte und den Anspruch auf einen wirklich bedarfsgerechten Teil vom Steueraufkommen der Städte und Gemeinden für Gemeinwohlaufgaben. Ohne eine entsprechende Umsteuerung und Umverteilung der vorhandenen finanziellen Mittel ist die Strategie einer nachhaltigen Entwicklung nur ein Papiertiger. Hier ist endlich eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik erforderlich.

Gesund leben und alt werden (18)

Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass Gesundheit in der Rangfolge der Faktoren für Lebensqualität aus der Sicht der Bevölkerung an erster Stelle steht. Allein dieser Befund unterstreicht die Bedeutung des Themas Gesundheit für die Nachhaltigkeitsdiskussion.

Gesundheit als wichtigen Aspekt der allgemeinen Lebens- und Umweltbedingungen wie Wohnung, Mobilität und Ernährung zu betrachten, entspricht der bisherigen Behandlung des Themas in der internationalen Nachhaltigkeitsdiskussion. Gerade für hochentwickelte Industrienationen mit differenzierten Gesundheitssystemen reicht diese Thematisierung jedoch nicht aus. In einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland sollte das Gesundheitssystem insgesamt, nämlich Prävention, Kuration und Rehabilitation im Sinne der Effizienzstrategie nachhaltiger Entwicklung – z.B. durch gleichzeitige Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit – thematisiert werden.

Die bislang zu kurzfristig orientierte deutsche Gesundheitspolitik muss durch die Diskussion langfristiger Ziele „nachhaltig“ entwickelt werden. Selbstverständlich sind dabei sowohl das Gesundheitswesen als Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor mit einem Finanzvolumen von über 200 Mrd. € und mehr als vier Mio. Beschäftigten, aber auch die den sozialen Zusammenhalt gewährleistenden Formen der Beteiligung, Mitbestimmung, Selbstverwaltung und die erforderlichen Diskussions- und Moderationsprozesse gleichrangig zu beachten. Eine so verstandene Einbeziehung des Gesundheitswesens in eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie wäre außerdem geeignet, in integrativer Form die anstehenden Themen (Umbau von Sozialsystemen, neuer Generationenvertrag und Generationengerechtigkeit, Begrenzung der Lohnnebenkosten und Wettbewerbsfähigkeit der Standorte in Deutschland) mit Lebensqualität für die Menschen in attraktiver Weise zu verzahnen. Dies wird mit den vorgelegten Ansätzen nur begrenzt möglich sein.

Kriminalität bekämpfen – Sicherheit gewährleisten (22)

Die Häufigkeit sozialer Brennpunkte ist ein deutliches Indiz für mangelnde soziale Nachhaltigkeit. Die Gewerkschaften halten einen an den Ursachen von Kriminalität orientierten Ansatz für nachhaltiger. Deshalb sollte Kriminalität als Aspekt von sozialem Zusammenhalt unter B.III. bearbeitet werden.

Zur Behandlung der Jugendarbeit im Kontext von Kriminalitätsprävention möchten wir anmerken, dass Ganztagschulen seit der Veröffentlichung der PISA-Studie nicht nur „an sozialen Brennpunkten“ für notwendig erachtet werden. Eine „bedarfsgerechte Einrichtung“, wie sie alle politisch Verantwortlichen derzeit fordern, geht darüber hinaus.

Der detaillierte internationale Bezug in diesem Abschnitt überrascht (Biometrie und nachhaltige Entwicklung...), demgegenüber vermissen die Gewerkschaften das Aufgreifen des Themas Rassismus, der für große Bevölkerungsgruppen immerhin eine alltägliche Einschränkung ihrer Lebensqualität und Bewegungsfreiheit mit sich bringt.

B. III. Sozialer Zusammenhalt

Der DGB begrüßt, dass die Arbeitslosigkeit als ein Kernthema sozialer Nachhaltigkeit im Leitbild „Sozialer Zusammenhalt“ behandelt wird. Der rasche und nachhaltige Abbau der hohen Arbeitslosigkeit ist und bleibt die wichtigste innenpolitische Aufgabe. Insbesondere Wirtschafts- und Finanzpolitik müssen darauf ausgerichtet werden, ein dauerhaftes und stetiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit geschaffen.

Der DGB fordert

- eine Geldpolitik, die neben dem Ziel der Preisstabilität auch Verantwortung für ein stabiles Wachstum übernimmt
- die Ausweitung nachhaltiger staatlicher Investitionen
- eine beschäftigungsorientierte Arbeitszeitpolitik
- und eine ausgewogene Verteilungspolitik.

Diese offensiven, auf Beschäftigungszuwachs gerichteten Strategien müssen ergänzt werden durch ein Bündel von Maßnahmen, die auf die Gestaltung der inhaltlichen Qualität der Arbeit zielen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Die Kernelemente sind:

- Nutzung flexibler und investiver Arbeitszeiten
- Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
- Altersgerechte Gestaltung der Arbeit, Erhöhung der Beschäftigungschancen Älterer
- Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gewährleistung sozialer Absicherung und die Integration benachteiligter Personengruppen.

Aus der Sicht des DGB sind dies die Kernelemente für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Erwerbsarbeit. Ein besonderes Anliegen des DGB ist das Prinzip des Gender Mainstreaming. Es sollte als Strategie, der Ungleichbehandlung der Geschlechter entgegenzuwirken, stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Aus Sicht des DGB ist die zukünftige Gestaltung der Arbeitszeiten ein zentrales Element einer Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Für die Arbeit der Zukunft müssen die Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wie Job-Rotation, Sabbaticals und Arbeitszeitkonten genutzt werden, denn sie bieten den nötigen Spielraum, um Arbeit neu zu verteilen und damit Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Auch der Ausbau der Teilzeitarbeit, der Abbau von Überstunden und die Verkürzung der Regelarbeitszeit sind beschäftigungssichernde Instrumente zur Umverteilung der Arbeit. Eine Umverteilung der Ar-

beit in diesem Sinne ist auch eine Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigtere Teilhabe von Männern und Frauen an den Lebensbereichen Erwerbsarbeit und Familie.

Grundvoraussetzung für eine Nutzung flexibler Arbeitszeiten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Gewährung von Mitspracherechten der Beschäftigten, um Planungshorizonte für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifikation und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Der Punkt Arbeitszeiten und Flexibilisierung der Arbeitszeiten wird in dem vorliegenden Entwurf der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weitgehend ausgespart. Aus Sicht des DGBs ist aber eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema für die Entwicklung einer Strategie der Nachhaltigkeit unumgänglich.

Eine deutliche Auseinandersetzung sollte aus Sicht des DGBs im Rahmen des genannten Entwurfs auch zu dem Themenkomplex „Gewährung sozialer Absicherung und die Integration benachteiligter Personengruppen“ erfolgen. Hier sollte auf die Situation der von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personengruppen eingegangen werden, also insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und Schwerbehinderte. Positiv zu vermerken ist, dass sich der Bericht im Gegensatz zu den eben genannten gefährdeten Personengruppen ausführlicher mit der Situation der Ausländer auseinandersetzt.

Insbesondere für die genannten Personengruppen ist die Absicherung von Risiken und ein sicherer Arbeitsplatz mit existenzsichernden Einkommen von besonderer Bedeutung. Dass immer mehr Menschen in ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, ist ein Trend, der der Durchsetzung einer sozialen Nachhaltigkeitsstrategie zuwider läuft. Die in der öffentlichen Diskussion häufig propagierten Arbeitsformen wie Scheinselbständigkeit, Arbeiten auf Honorarbasis, Werkverträge, Arbeit auf Abruf, Leiharbeit usw. tragen erheblich zur Vergrößerung des Armutsrisikos bei. In diesem Zusammenhang fordern die Gewerkschaften, dass der erste offizielle Armutsbericht im Entwurf der Bundesregierung stärker berücksichtigt wird, und nicht nur indirekt im Kontext der „Eigenverantwortlichkeit der Arbeitslosen“ (32).

B. IV. Internationale Verantwortung

Der DGB stimmt mit der Bundesregierung darin überein, dass seit Rio bei den wesentlichen Problemen keine Trendwende eingetreten ist. Allerdings muss deutlicher werden, dass die mangelnde soziale Gerechtigkeit der Globalisierung zu Legitimationsproblemen geführt hat.

Die Beseitigung von Armut und Hunger und die Sicherung des Friedens sind für den DGB die obersten Ziele internationaler Politik. Die Erträge der Globalisierung sind sehr ungleich verteilt. Die Entwicklungsländer holen ihren ökonomischen und sozialpolitischen Rückstand nicht auf, kämpfen mit Oligarchiebildung, Korruption und ungleicher Einkommensverteilung und sind von politischer Stabilität und Demokratie noch weit entfernt. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, Initiativen wie die „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ (Nepad) zu unterstützen. Im Rahmen der EU müssen politische Schritte eingeleitet werden, um der globalen Wirtschaft einen menschlichen und ökologisch verantwortbaren Rahmen zu setzen. Die globale Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt.

Zudem sollte internationale Verantwortung auch unter dem Aspekt von präventiver Sicherheitspolitik umfassender verstanden und ernst genommen werden. Menschen, die sich dank geringerer Armut nicht gedemütigt fühlen, bilden einen schlechten Nährboden für Terrorismus und militärische Aggressivität.

2. Chancen und Risiken der Globalisierung

Der DGB ist der Ansicht, dass die Vernachlässigung der sozialen Dimension von nachhaltiger Entwicklung in der globalen Entwicklung am deutlichsten zu Tage tritt. Dies sollte sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie durchgehend niederschlagen. Die bisher finanzwirtschaftlich dominierte Globalisierung der Weltwirtschaft muss mit den Zielen von nachhaltiger Entwicklung verknüpft werden, das zeigen nicht zuletzt die weltweiten sozialen Proteste von

Seattle bis Genua. Denn die Liberalisierung des Güter- und Dienstleistungshandels und der Investitionen hat die ungleiche Verteilung zwischen Arm und Reich verschärft. Die Diskussion über die Freihandelszonen muss neu geführt werden, da hier die Idee einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung geradezu auf den Kopf gestellt wird. Freihandelszonen wirtschaften in der Regel ohne soziale und ökologische Mindeststandards. Die Konsequenzen: gewerkschaftsfreie Zonen, 16-Stunden-Arbeitstage von Frauen und Kinderarbeit in der Textilindustrie usw.. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zwingt hier zu einer Kurskorrektur.

Der DGB stimmt mit der Bundesregierung damit überein, dass der Welthandel endlich klare Regeln braucht. Die Welthandelsorganisation muss sich daran messen lassen, ob wir einer sozial gerechten und ökologisch verantwortlichen Weltwirtschaft näher kommen. Deshalb begrüßen wir die ‚Global Compact‘-Initiative von Kofi Annan. Aus Sicht der Gewerkschaften müssen die WTO-Handelsbestimmungen an die Einhaltung der Menschenrechte und Kernarbeitsnormen, den Schutz der Umwelt, der Gesundheit und der Sicherheit als Grundlage globalen Wirtschaftens gekoppelt werden. Diskriminierende Beschäftigung, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hemmen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die auf die Qualität von Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung angewiesen ist. Ansätze hierzu bieten die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, das Grünbuch der EU-Kommission zur Sozialen Verantwortung internationaler Unternehmen(CSR) sowie eine Reihe von ILO-Konventionen und die gesamte Sozial- und Ökoklauseln-Debatte. Zur globalen Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung müssen internationale Abkommen wie die ILO-Konventionen und UNEP-Programme zum Gegenstand einer kohärenten WTO-Politik gemacht werden. Dazu sind auch die organisationalen und finanziellen Befugnisse der UNEP deutlich aufzuwerten.

3. Europa stärken (41)

Es wird hier am Ende nicht ausgeführt, mit welchen strategischen Projekten die Bundesregierung die ihr verbleibenden Kernkompetenzen ("Steuern, Sozialversicherung oder Bildung") für eine nachhaltige Entwicklung nutzen will. Wie gedenkt sie die das Steuersystem im Sinne einer sozial-ökologischen Reformstrategie weiter zu entwickeln?

C. Strategie als gesellschaftlicher Prozess

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll „als Handlungsanleitung für eine umfassende zukunftsfähige Politik“ (4), für die Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Politische Innovationen, die an den bisherigen Defiziten bei politischen Entscheidungen und deren Umsetzung ansetzen, fehlen im vorgelegten Entwurf aber.

1. Bundesregierung

Notwendige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Mobilisierung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung sind die Wissensvernetzung und die Stärkung interdisziplinärer und Ressorts übergreifende Arbeitsweisen in Wissenschaft und Verwaltung (z.B.: Verknüpfung der Projekte Soziale Stadt – Erneuerbare Energien – nachhaltige Verkehrskonzepte). Exemplarisch sollten am Beispiel des „Green Cabinet“ auch Konzepte für innovatives Regierungshandeln entwickelt werden.

Zur besseren Integration des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in das politische Alltagshandeln sollten bei zukünftigen Gesetzesvorhaben nicht nur die entstehenden Kosten benannt werden. Eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung müsste alle Vorhaben obligatorisch auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange hin abwägen, wie es auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Kommission vorschlägt.

5. Gewerkschaften

Die Rolle der Gewerkschaften in der Nachhaltigkeitspolitik wird im Entwurf der Bundesregierung vernachlässigt. Die zahlreichen Aktivitäten des DGB und seiner Mitgliedsge-
werkschaften auf den verschiedenen Ebenen bleiben unerwähnt. Auf Landes- und Bundes-

ebene, in der Sozialpolitik und insbesondere auf internationaler Ebene, im CSD-Prozess oder bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) haben Gewerkschaften stets generationen- und grenzüberschreitend Politik für nachhaltige Entwicklung betrieben.

Die zukunftsorientierten Gesetzesvorhaben auch der rot-grünen Bundesregierung wurden begleitet und mitgestaltet – genannt sei nur der vom DGB ins Bündnis für Arbeit und Umwelt eingebrachte umfangreiche Katalog von Vorschlägen für die ökologische Modernisierung, aus dem inzwischen – mit Unterstützung von IG Metall und IG BAU – immerhin das Programm zur energetischen Gebäudesanierung realisiert wurde. Die IG Metall setzt sich gemeinsam mit Umweltverbänden und SPD-Bundestagsfraktion für die Energiewende ein. Auch im Rahmen der Verkehrspolitik engagiert sich die IG Metall für eine Nachhaltige Mobilität. Es laufen verschiedene Projekte und Gesprächsrunden, u.a. mit den Fraktionen und Ministerien.

Der DGB hat das Umweltzeichen „Blauer Engel“ von Anfang an unterstützt. Dieser Umweltwegweiser zum nachhaltigen Konsum wird – ganz im Sinne von nachhaltiger Partizipation – von einer unabhängigen Jury mit Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen vergeben. Für die IG BAU ist das Projekt mit Greenpeace zu Klimaschutz und Arbeitsplätzen und die Bildungsoffensive mit den NaturFreunden "Arbeitnehmerinteressen und Nachhaltigkeit" beispielhaft für eine nachhaltige Entwicklung. Auch das Flower Labeling und das FSC-Projekt sind für den Nachhaltigkeitsprozess von Bedeutung, da sie die ökologische, ökonomische und ökonomische Perspektive verbinden und im Dialog mit den anderen gesellschaftlichen Akteuren entstanden sind.

Aber auch auf der kommunalen Ebene sind Gewerkschafter in vielen lokalen Agenda 21-Zusammenhängen aktiv. Zahlreiche betriebliche und tarifliche Vereinbarungen mit Bezügen zu nachhaltiger Entwicklung, regionale Initiativen bis hin zu nachhaltiger Verkehrs-, Struktur- und Energiepolitik gehen auf die Gewerkschaft ver.di zurück, so unter anderem das Freiburger Verkehrsprojekt „Umweltfreundlich zum Betrieb“, die „Kampagne Saubere Kleidung“ oder der ver.di- Gesetzentwurf für das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung.

Neben den im Entwurf erwähnten Studien „Arbeit und Ökologie“ von DGB und Hans-Böckler-Stiftung hat auch die IG BCE 1997 zusammen mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) einen Forschungsbericht mit dem Titel "Bausteine für ein zukunftsfähiges Deutschland" vorgelegt, dessen Ergebnisse in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Berücksichtigung finden sollten.

7. Wissenschaft und Forschung

Eine wesentliche Aufgabe von Wissenschaft und Forschung nicht nur im Kontext nachhaltiger Entwicklung liegt darin, den Transfer ihrer Ergebnisse in die Gesellschaft zu gewährleisten. Dies sollte im Entwurf durch Hinweise auf Schnittstellen zu Wirtschaft, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren deutlich unterstrichen werden. Die Gewerkschaften weisen darauf hin, dass der demokratische Zugang zu Wissensressourcen finanziell abgesichert werden muss.

D. Indikatoren und Ziele

Grundsätzlich sollte zwischen Zielen und Indikatoren unterschieden werden. Ziele beschreiben das weitergehende Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung, Indikatoren versuchen das Ziel zu operationalisieren. Das bedeutet auch, dass die einzelnen Indikatoren klare Zeitvorgaben und überprüfbare Messgrößen enthalten müssen, wie es bei dem Ziel Flächenverbrauch beispielhaft gelungen ist. Einige der Indikatoren erfüllen dieses Kriterium jedoch nicht und sollten deshalb überarbeitet werden. So reizvoll eine Beschränkung auf 21 Indikatoren für das 21. Jahrhundert ist, so erscheint es uns wichtiger, die wesentlichen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung aufzunehmen und gegebenenfalls mit mehr als 21 transparenten, nachvollziehbaren Indikatoren zu überprüfen.

Dem Indikatorentableau des Entwurfes fehlt in doppeltem Sinne „Integration“: Erstens sollten die Indikatoren hinsichtlich ihres Gewichtes und entlang der Zeitleiste zueinander in Beziehung gesetzt werden. Zweitens empfiehlt der DGB im Hinblick auf das Leitbildelement „sozialer Zusammenhalt“ und den Anspruch, den demografischen Wandel zu gestalten (E.IV.), einen Einstellungsindikator für Zuwanderung und Integration aufzunehmen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen sozialen Indikatoren spiegeln nach Ansicht des DGB die Priorität der Beschäftigungssituation in Deutschland wider. Die Erreichung der Ziele „Ausweitung der Beschäftigung“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie die „Integration von ausländischen Jugendlichen“ kann so regelmäßig überprüft werden. Allerdings gibt es ein Defizit in Bezug auf Armut und Einkommensungleichheit. Weil sich die Vergleichbarkeit mit den in Europa üblichen Indikatoren empfiehlt, könnte hier die von der EU-Kommission und in Großbritannien gemessene Kinderarmut herangezogen werden. Die Verdreifachung der Quote in Deutschland seit 1980 dürfte zusätzlichen Anlass dazu geben.

6. Staatsverschuldung

Der Finanzierungssaldo in Prozent des Bruttoinlandsprodukt sollte, wenn es um nachhaltige Entwicklung geht, immer im Vergleich zum Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts betrachtet werden. Nur wenn die Quote im längerfristigen Durchschnitt größer ist als das nominale Wirtschaftswachstum, nimmt die Belastung zukünftiger Generationen zu. Allerdings war das in den 90er Jahren wegen der deutschen Vereinigung der Fall. Aufgrund der finanziellen Dimension der deutschen Vereinigung ist aber zu fragen, ob nicht mehrere Generationen die Kosten der deutschen Vereinigung zu tragen haben.

7. Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge

Nachhaltiges Investitionsverhalten sollte nicht ausschließlich an der Investitionsquote gemessen werden. Um auch soziales und ökologisches Investitionsverhalten abzubilden, können Investitionen in Nachhaltigkeitsfonds herangezogen werden (ethical investment).

9. Bildung

Die Quote der 25jährigen bezieht sich ausschließlich auf junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, denn mehr als 60 v.H. eines Altersjahrgangs sind ohne Hochschulzugangsberechtigung und gehen in die berufliche Erstausbildung.

10. Wirtschaftlicher Wohlstand

Das Bruttoinlandsprodukt reicht nicht als Beschreibung für die Entwicklung des Wohlstandes, zumal zwar in dem Text auf ökologische und soziale Aspekte hingewiesen, diese aber nicht genauer beschrieben werden.

11. Mobilität

Die Transportintensität ist zwar für den Güterverkehrsbereich zielführend, nicht jedoch für den Personenverkehr. Hier sollte die Verteilung der Verkehrswege auf alle Verkehrsarten (Modal Split) ausschlaggebend für das Ziel nachhaltige Mobilität sein.

E. Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung

Die Prioritätensetzung bei der Auswahl der Handlungsschwerpunkte wird weitgehend geteilt, sie sind strategisch richtig gewählt. Generell fehlt jedoch die soziale Dimension, was bei den Pilotprojekten besonders offensichtlich ist. Im Einzelnen:

E. I. Energie effizient nutzen – Klima wirksam schützen

1. Der DGB begrüßt, dass das Ziel einer zukunftsfähigen Energieversorgung als eines der drei prioritären Handlungsfelder aufgenommen wurde. Angesichts der Endlichkeit der fossilen Energieträger müssen schon heute die Weichen für die Energieversorgung von übermorgen gestellt werden, denn die heutige Energieversorgung ist in wesentlichen Aspekten nicht nachhaltig.

Notwendig für eine nachhaltige Energieversorgung sind:

- Effizienzerhöhung auf allen Ebenen der energetischen Kette, z.B. durch Ausbau der rationellen Energienutzung wie der effizienten Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Koppelung, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Forschung und Anwendung effizienter Energiegewinnungs- und Energieerzeugungstechniken, z. B. effizienter Bergbau- und Kraftwerkstechnik, und Entwicklung und Markteinführung innovativer Energietechnologien (u.a. clean coal, Wasserstofftechnologie, Brennstoffzelle)
- Energieeinsparung durch Verminderung der Nachfrage beim Energiebedarf

2. Eine nachhaltige Energiepolitik muss die Aspekte Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigen. Der DGB pflichtet der Bundesregierung ausdrücklich bei, dass „eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und zur Beseitigung von Armut ist“.

Alle langfristig angelegten Studien zum Weltenergiebedarf kommen zu dem Ergebnis, dass der weltweite Primärenergieverbrauch stark ansteigt, falls die Politik nicht national und international eingreift. Ungebremster Verbrauch endlicher Energieträger wie Öl, Kohle oder Gas verletzt aber das Ziel der Versorgungssicherheit.

Eine weiter steigende Abhängigkeit von Importenergien in Europa wäre nicht nachhaltig. Insbesondere angesichts der Anbieterstruktur bei Öl und Gas bestünde die Gefahr erheblicher Versorgungs- und auch Preisrisiken. Unter dem Aspekt Versorgungssicherheit gilt es daher, heimische Energieträger in einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern.

3. Verbesserte Energie- und Rohstoffeffizienz sowie organisatorische und unternehmerische Innovationen werden den Anstieg des weltweiten Energieverbrauchs drosseln. Dennoch wird allgemein davon ausgegangen, dass für die steigende Energienachfrage, insbesondere in der Verstromung, auch weiterhin der Einsatz fossiler Energieträger, allen voran der Kohle, notwendig ist. Die Bundesregierung konstatiert mit Recht, dass „fossile Energien noch auf absehbare Zeit die Hauptlast der Energieversorgung weltweit tragen“.

Da energiewirtschaftliche Entscheidungen wegen ihrer langen Investitionszyklen (Kraftwerkspark, Gebäudebestand, Verkehrsinfrastruktur, Siedlungsstrukturen, Investitionen für die Bereitstellung von Primärenergieträgern etc.) in vielen Fällen weit in die Zukunft weisen, muss Energiepolitik entsprechend langfristig ausgerichtet sein. In einem ausgewogenen Energieträgermix müssen folglich alle Energieträger in ihrer jeweils saubersten Technologie, dem Stand der Technik entsprechend, zum Einsatz kommen.

4. Auch im Energiesektor bietet die Globalisierung Chancen und Risiken. Beispielsweise besteht die Chance, das technische Potential der Entwicklungsländer besser zu nutzen, welches aus ihrer geographischen und klimatischen Lage resultiert. Ein ungehinderter Im- und Export veralteter, umweltbelastender bzw. wenig energieeffizienter Anlagen und Energieträger in die und aus den Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern würde hingegen eine nachhaltige Energieversorgung konterkarieren. Die Tatsache, dass in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern bis zu Zweidrittel des Stroms aus Kohle gewonnen werden, unterstreicht die Notwendigkeit eines Technologietransfers für moderne, saubere und effiziente Kraftwerkstechnik.

Nachhaltig ist Globalisierung nur dann, wenn sie auch zu einer Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen beiträgt. Nicht nachhaltig ist z.B. die ungleiche Verteilung der Effizienzgewinne der Globalisierung.

5. Unter ökologischen Gesichtspunkten haben erneuerbare Energieträger im Mix heimischer Energien eine besondere Bedeutung.

Der DGB unterstützt das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahre 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf gegenüber 2000 auf 4,2 % und am Stromverbrauch auf 12,5 % zu verdoppeln. Der DGB geht davon aus, dass sich dieses Ziel mit dem Ziel der EU deckt, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung von 14 % im Jahre 1997 auf 22 % im Jahre 2010 zu erhöhen.

Ein nicht zu unterschätzender Beitrag und richtiger Schritt in die richtige Richtung stellt in diesem Zusammenhang das Erneuerbare-Energien-Gesetz dar. Nur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene kann und muss es gelingen, die derzeit zu hoch liegenden CO₂-Vermeidungskosten für jede durch Photovoltaik vermiedene Tonne Kohlendioxid nachdrücklich zu senken.

Der DGB weist darauf hin, dass im Bereich der erneuerbaren Energieträger in Deutschland zurzeit rund 100.000 Arbeitsplätze bestehen, davon allein 35.000 im Bereich der Windenergie.

Ein großes Potenzial weiterer qualifizierter heimischer Arbeitsplätze liegt im Bereich von Energiedienstleistungen, mit denen die noch erheblichen Rationalisierungsreserven beim Verbraucher in den Umwandlungs- und Nutzungsprozessen mobilisiert werden könnten.

6. Zu einer nachhaltigen Energieversorgung gehört auch, dass die Preise die externen Effekte widerspiegeln und damit die Allokation der Ressourcen ohne Verzerrungen erfolgt. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sind zum Erreichen dieses Ziels insbesondere EU-weite Anstrengungen erforderlich. Dies gilt auch für die notwendige Weiterentwicklung und Fortführung der ökologischen Steuerreform.

In einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung des DGB hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung ein Beschäftigungsplus in Höhe von 75.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen durch die ökologische Steuerreform errechnet. Neben dem Dienstleistungsbereich, dem Produzierenden Gewerbe und der Chemischen Industrie gehört vor allem das Baugewerbe zu den Gewinnern. Langfristige Beschäftigungseffekte entstehen nicht nur durch eine Senkung der Lohnnebenkosten, sondern insbesondere durch strukturelle Nachfrageverschiebungen.

Für eine nachhaltige Energieversorgung müssen jedoch strukturelle und regionale Auswirkungen Berücksichtigung finden, denn ein innerhalb kurzer Zeit herbeigeführter massiver Strukturwandel führt z. B. in den Bergbauregionen in Deutschland zu einer Bedrohung von Zehntausenden von Arbeitsplätzen (Bedeutung der Beschäftigung für die Bergbauregionen in Deutschland, RWI-Studie). Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehört, dass der seit Jahren sehr erfolgreiche Strukturwandel in den Bergbauregionen auch weiter regional und sozialpolitisch beherrschbar bleibt.

7. Der DGB begrüßt das Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung, um die Klimaschutzpotentiale im Gebäudebereich auszuschöpfen. Energetische Vorgaben vor allem für den Neubau reichen jedoch nicht aus. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht des DGB insbesondere für den Gebäudebestand notwendig. Deshalb ist das Programm zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand, das im Bündnis für Arbeit und Umwelt beschlossen wurde, ein wichtiger Baustein zum Klimaschutz auf nationaler Ebene. Die Bundesregierung hat dazu zwei Milliarden DM Fördermittel bereit gestellt, damit steht bei dem KfW-Gebäudesanierungsprogramm seit Januar 2001 ein zinsverbilligtes Kreditvolumen in Höhe von zehn Milliarden DM bereit. Damit können 330.000 Wohnungen saniert, zwei Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr reduziert und bis zu 200.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus Sicht des DGB sollte die Beschleunigung dieser Investitionen im Interesse des Klimaschutzes und für die Schaffung von Arbeitsplätzen angestrebt werden. Geeignete In-

strumente über die Kreditfinanzierung hinaus wären die zusätzliche direkte Zuschussfinanzierung, Abschreibungsmöglichkeiten nach § 82 a Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung, massive öffentliche Bekanntmachung und ergänzende Finanzierung durch die Bundesländer.

Ineffizient ist aus Sicht des DGB das unkoordinierte Nebeneinander der einzelnen Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Allein auf Bundesebene verteilen sich die Zuständigkeiten im Energiesektor auf BMWi, BMVBW und BMU.

8. Der Klimaschutz zählt – neben der Ressourcenschonung – zu den wichtigsten Zielen einer nachhaltigen Energienutzung. Die gegenwärtige nicht-nachhaltige Energieversorgung zeichnet sich durch ein zu hohes Niveau des Energieverbrauchs und damit auch der CO₂-Emissionen aus. Darüber hinaus beruht die Energieversorgung in Deutschland nach wie vor überwiegend auf endlichen Energieträgern.

Durch die bei der Nutzung fossiler Energieträger entstehenden klimawirksamen Gase wird insbesondere auf Grund des Treibhauseffektes ein mittlerer globaler Temperaturanstieg (1,4 – 5,8 °C bis 2100) befürchtet, der zu einer Anhebung des Meeresspiegels und zu einer Verschiebung der Klimazonen mit gravierenden Auswirkungen führen würde. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, vermisst bei diesen Modellrechnungen die Berücksichtigung des Einflusses der Sonnenfleckenaktivitäten und geologischer Faktoren.

Da solch eine Temperaturänderung größer wäre als die während der letzten Jahrhunderte beobachteten natürlichen Schwankungen und zudem schneller als alle in den letzten 10.000 Jahren, haben die Vereinten Nationen die Klimarahmenkonvention mit dem Ziel verabschiedet, die Klimagasemissionen so zu begrenzen, dass keine gravierenden anthropogen bedingten Störungen des Klimasystems eintreten.

Der DGB und seine Gewerkschaften unterstützen die Klimaschutzziele von Bundesregierung, Europäischer Union und internationaler Staatengemeinschaft.

In Bezug auf letztere sehen die Gewerkschaften einige Vereinbarungen im Klimaschutzprotokoll von Kyoto als kritisch an, insbesondere was den Emissionshandel anbelangt.

Eine nachhaltige Klimaschutz- und Energiepolitik muss sich an der Gleichrangigkeit der ökonomischen, sozialen und ökologischen Säule mit den Zielen Energieversorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Ressourcenschonung orientieren.

Unabhängig von der Vielzahl noch zu lösender offener Fragen hinsichtlich Machbarkeit, Wirksamkeit, sozialer Gerechtigkeit, Kontrolle, Sanktionen usw. wird insbesondere der Handel mit Emissionszertifikaten zwischen Unternehmen, wie ihn der EU-Richtlinienvorschlag vorsieht, durch regionale und sektorale Strukturbrüche nicht zu einer Effizienzsteigerung der Klimavorsorgepolitik führen. Globale Märkte erfordern globale Lösungen. Es ist bereits heute absehbar, dass das Emissionshandel-System, begrenzt auf Unternehmensebene, mit internationalen Regelungen durch das Nicht-Einbeziehen von JI und CDM nicht kompatibel ist.

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zum Handel mit Treibhausgas-Zertifikaten ist in der vorliegenden Form nicht praktikabel. Er bedroht den Industrie- und Energiestandort Deutschland und kann zu schwerwiegenden Nachteilen im internationalen Wettbewerb und zum Verlust von etwa 60.000 Arbeitsplätzen quer durch alle Branchen führen, so das Ergebnis eines von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie u.a. in Auftrag gegebenen Gutachtens. Der Richtlinienvorschlag der EU würde weder effektiven Klimaschutz bedeuten, noch ökonomisch oder sozial verträglich sein.

Der DGB und seine Gewerkschaften stehen für innovative Lösungen des Klimaschutzes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes. Ein Emissionshandel mit den im Kyoto-Protokoll verankerten weiteren flexiblen Instrumenten ist nach einer entsprechenden Modellphase und der Weiterentwicklung des Instrumentariums – dabei dürfen die vorhandenen In-

strumente zum Klimaschutz nicht vernachlässigt werden – dann geeignet, wenn er zum Klimaschutz beiträgt und den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung gerecht wird.

Insbesondere die Industrieländer stehen in der klimapolitischen Verantwortung in einer besonderen Pflicht. Schließlich sind sie es, die dreiviertel der weltweiten natürlichen Ressourcen verbrauchen.

Bislang sind die Fortschritte im internationalen Klimaschutz dürftig. So hatte der DGB zum ersten Klimagipfel 1995 in Berlin ein Reduktionsziel für die Industrieländer allein für das wichtigste Treibhausgas CO₂ in Höhe von mindestens 20 % bis zum Jahre 2005 gegenüber dem Niveau von 1990 unterstützt. Das auf dem dritten Klimagipfel 1997 in Kyoto verabschiedete Protokoll sah demgegenüber lediglich nur noch eine Reduktion von insgesamt 5,2 % bis 2008/2012 für sechs Treibhausgase zusammen vor. Der auf der Bonner Klimakonferenz 2001 gefundene Kompromiss zum Kyoto-Protokoll realisiert de facto lediglich eine Stabilisierung der Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2012. Und auch das nur unter der Voraussetzung, dass auch wirklich alle Staaten, die dem Kompromiss zugestimmt haben, das Abkommen ratifizieren und umsetzen werden.

Insofern wurde auf der Bonner Klimakonferenz 2001 keine Klimakatastrophe abgewehrt, sondern die Bemühungen vor allem der USA, das erste rechtlich verbindliche Welt-Klima-Abkommen scheitern zu lassen und damit die Rolle der Vereinten Nationen weiter zu schwächen.

In Deutschland konnte zwar in den letzten Jahren die Energieeffizienz erheblich gesteigert und eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch erreicht werden. Akuter Handlungsbedarf besteht aber nach wie vor angesichts steigender Emissionen im Verkehrsbereich.

Die Bundesregierung führt im Entwurf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie daher mit Recht aus, dass über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus weitere ganz erhebliche Minderungen der Treibhausgasemissionen notwendig seien.

Der DGB schließt sich dem Votum des Sachverständigenrates für Umweltfragen an, demzufolge eine Verminderung des Kohlendioxidausstoßes um 40 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 umweltpolitisch notwendig und zugleich wirtschaftsverträglich erreichbar ist. Bereits 1990 hat die damalige Enquete-Kommission des Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ die Machbarkeit dieses Klimaziels bestätigt.

Auch die jüngst vom Umweltbundesamt vorgelegte Nachhaltigkeits-Studie errechnet in ihrem Effizienz-Szenario, welches die Potentiale der rationellen Energienutzung und -umwandlung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien, die unter den gegebenen Bedingungen für die jeweiligen Akteure wirtschaftlich sind, ausschöpft, eine CO₂-Minderung bis 2020 um nahezu 40 %.

Der Auftrag des 14. Deutschen Bundestages an die Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ lautet zu untersuchen, inwieweit CO₂ Emissionsreduktionen von 1990 bis zum Jahr 2050 um bis zu 80 % möglich sind. Ergebnisse sind für Sommer 2002 vorgesehen.

9. Die in dem Energiekapitel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschriebenen Pilotprojekte setzen die sinnvolle Neuorientierung der Energiepolitik der Bundesregierung fort. Gerade vor dem Hintergrund, dass eine Neuorientierung der Energiepolitik erhebliche Auswirkungen auf bestehende Arbeitsplätze, aber auch auf die Lebensbedingungen hat, wäre ein Pilotprojekt wünschenswert, das die betroffenen Menschen im Sinne von Partizipation und der Einbindung sozialer Aspekte einbezieht und das Leitbild Nachhaltigkeit transportiert.

E. II. Mobilität sichern – Umwelt schonen

Das Ziel der Bundesregierung, die CO₂-Emissionen bis 2005 um 25 Prozent zu senken, muss von allen Politikbereichen mitgetragen werden. Ein langfristiges Minderungsziel muss auch für den Verkehrsbereich benannt werden, andernfalls müssten andere Wirtschaftsbereiche größere Lasten tragen. Das Umweltbundesamt schlägt – jenseits der 15 bis 20 Mio. t bis 2005 – eine Halbierung bis 2030 vor. In dem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie wird nicht ersichtlich, mit welchen Maßnahmen oder Instrumenten selbst die kurzfristige Zielsetzung erreicht werden soll. Bei den Arbeiten am neuen Bundesverkehrswegeplan ist dieses Missverhältnis aus Sicht des DGB zu verändern; bisher wird davon ausgegangen, dass eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich erst 2020 möglich sein wird. Das UBA rechnet in seinem Status Quo-Szenario mit einem deutlich erhöhten Niveau in 2030. Auch bei der Lärmbelastung und beim Flächenverbrauch ist keine Trendwende zu erwarten, „die Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität [lassen sich] bis 2030 nicht erfüllen“ (Kurzfassung „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“, S. 13). Die Ziele sind aber auch mit einer gezielten Effizienzstrategie allein nicht erreichbar, die CO₂-Emissionen würden bis 2030 nur um 22 Prozent gemindert.

Die genannten vier strategischen Hebel für eine nachhaltiges Verkehrssystem,

- Verkehrsvermeidung durch Steuerung der Siedlungsentwicklung und Effizienzsteigerung
- Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger
- Integration durch vernetzte Planung und
- technologische Innovationen

werden zwar mit zahlreichen Maßnahmen unterlegt, allerdings werden lediglich „laufende Vorhaben“ und „mittel- bis langfristig wirksame Vorhaben“ genannt. Vorherrschend sind zudem technologische Lösungsansätze, die Optimierung bereits eingesetzter (marktwirtschaftlicher) Instrumente und relativ unkonkrete Zusagen für veränderte Rahmensetzungen („stärkere Berücksichtigung raumordnerischer Gesichtspunkte / verkehrssparender Raum- und Siedlungsstrukturen / von Mobilitätsinteressen ...). Dabei stehen z.T. widersprüchliche Aussagen nebeneinander. Die Überwindung bisheriger Blockaden zwischen den jeweiligen verkehrspolitischen Akteuren ist kaum zu erwarten.

Der DGB begrüßt es, dass sich die Bundesregierung mit einigen Maßnahmen direkt an die Bevölkerung („sparsame Fahrweise“, nichtmotorisierte Bürger) wendet. Umfassend muss dies für ein auch im EU-Vergleich anspruchsvolles Ziel zur Verringerung der Straßenverkehrstoten geschehen (Schweden strebt 0 Verkehrstote und 0 Schwerverletzte im Straßenverkehr an, die EU-Kommission fordert im neuen Weißbuch Verkehr eine Halbierung der Verkehrstoten im Straßenverkehr bis 2010). Es sind konkrete Umsetzungsschritte erforderlich, von der Aufklärung über die Ordnungspolitik, die Verkehrsgestaltung und -verlagerung bis hin zum aktiven und passiven Schutz der Verkehrsteilnehmer.

Das schon heute dringlichste Problem, das exorbitante Wachstum im Gütertransport, kommt in der gewählten Systematik der Aktionsfelder nicht vor. Insbesondere der grenzüberschreitende Schienengüterverkehr hat mit einer Vielzahl von Problemen zu kämpfen, die konzeptionell angegangen werden sollten: die Gewährleistung der Sicherheit, die Interoperabilität, faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Schiene, die verkehrsträgerübergreifende Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Sinne sozialer Nachhaltigkeit, die Öffnung der Schienengüterverkehrsmärkte und die schnelle Einführung des europäischen Zugsicherungssystems ECTS. Die Erfahrungen der ersten Stufe der EU-Liberalisierung des Schienengüterverkehrs sollten jedoch vor weiteren Liberalisierungsschritten in Bezug auf die verkehrlichen und sozialen Wirkungen ausgewertet werden.

Wie die Verdoppelung der Güterverkehrsleistung auf der Schiene bis 2015 erreicht werden soll, bleibt unklar. Im Aktionsfeld Verlagerung (158) ist lediglich das Demonstrationsprojekt „System Schiene 2010“ sowie die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs unter „mittel- bis langfristig wirksam“ aufgeführt. Ein konzeptioneller Ansatz könnte exemplarisch für den Alpentransit an aktuelle Problemlagen anknüpfen. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung böte sich auch die Ost-West-Verbindung an.

Im Aktionsfeld Investitionen (159) wird bei genauerer Prüfung deutlich, dass die Verwendung der investiven Mittel den strategischen Ansätzen Verkehrsvermeidung und -verlagerung im Sinne nachhaltiger Mobilität nur bedingt zuzuordnen ist. So liegt zwar der „Schwerpunkt der Schieneninvestitionen im Bereich der Sanierung des bestehenden Netzes und für das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz“, zugleich wird aber für die Straße der „Erhalt und qualitative Ausbau“ angekündigt. „Kontinuierliche und gleichgewichtige Investitionen für Schiene und Straße“ (159) – eine alte TRANSNET-Forderung – stehen weiter aus, da die Angleichung mittels des Zukunftsinvestitionsprogramms durch Verzicht der DB AG auf gesetzliche Ansprüche (DB Gründungsgesetz und Altlasten) zu rund 50% kompensiert wurde. Abgesehen davon, dass die Zahlung dieser ZIP-Gelder bis 2007 verlängert werden muss, ist noch unklar, wie hoch die normalen Schieneninfrastrukturkosten nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz in Zukunft sein werden. Die Bundesregierung hat bis heute keine politisch verbindliche Aussage für ein „kontinuierliche und gleichgewichtige Investitionen“ abgegeben – im Gegenteil: auch die Kürzung der Bundesmittel auf 5 Mrd. DM wurde schon diskutiert. Auch das Anti-Stau-Programm (159) eignet sich nicht als Beispiel nachhaltiger Verkehrspolitik: Die Anteile gehen zu 50% in die Straße und zu 38% in die Schiene.

Der DGB hält die Integration der Verkehrsträger für einen zentralen Ansatzpunkt auf dem Weg zu nachhaltiger Mobilität. Er begrüßt es deshalb, wenn dem Kombinierten Verkehr und der Anbindung von Flug- und Seehäfen an das Bahnnetz (159) zukünftig auch finanziell größeres Gewicht zukommt. Allerdings bleibt die Zukunft des Schienennetzes in der Fläche ungewiss, denn bei den Schwerpunkten für die Schieneninvestitionen wird das regionale Netz nicht erwähnt. So richtig der Verweis auf die Regionalisierung des SPNV (150) ist – bei einer Strukturänderung zugunsten regionaler Verantwortlichkeit muss der zweite Schritt dem ersten folgen: für eine erfolgreiche Umgestaltung des Regionalverkehrs müssen auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die geplanten Kürzungen des BMF und BMVBW bei den Regionalisierungsmitteln unterminieren Ansätze, nachhaltige Verkehrskonzepte vor Ort erfolgreich auszubauen.

Dabei kommt dem öffentlichen Verkehr nach Ansicht des DGB und seiner Gewerkschaften eine zentrale Rolle zu. Seine Attraktivität kann u.a. durch kundenorientierte Dienstleistungen entlang der Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern erhöht werden – allerdings nicht aus dem Stand. Dazu müssen die Vernetzungskompetenzen des ÖPNV erweitert werden, von aktuellen Verkehrslageinformationen der verschiedenen Verkehrsträger bis hin zu hybriden Mobilitätsangeboten (Call-Busse /-Taxen, Sammelverkehre), um die Integration der verschiedenen Verkehrsträger zu verstärken. Telematik-Anwendungen können veränderte Mobilitätsbedürfnisse sowie Siedlungs- und Verkehrsstrukturen nach sich ziehen. Ihr Beitrag zu einem integrierten, nachhaltigen Verkehrssystem und neuen Beschäftigungsfeldern ist derzeit jedoch gering. Der DGB hält deshalb die Schaffung einer Verknüpfungsinfrastruktur für verkehrsträgerübergreifende Telematikdienste für eine zentrale Aufgabe von Bund, Ländern und entwickelnden Unternehmen, die hier ihre Verantwortung für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung wahrnehmen müssten. Jenseits erforderlicher rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen sind technisch-organisatorische Vorgaben, steuerliche Förderung oder die direkte Anschubfinanzierung innovativer Konzepte zu erwägen.

Aus Sicht des DGB sollte bei der angestrebten Verknüpfung der Verkehrsträger auch die soziale Säule nachhaltiger Entwicklung stärkere Berücksichtigung finden – in doppelter Hinsicht: Die Anforderungen, Bedürfnisse und Verhaltensroutinen der Nutzer müssen bei allen Maßnahmen konzeptionell einbezogen werden. Außerdem muss der qualifikatorische Wandel mit dem strukturellen Wandel der Tätigkeiten Schritt halten, sonst gehen zukunftsfähige Arbeitsplätze verloren oder neue Arbeitsfelder entwickeln sich nicht in gewünschtem Umfang. So werden an die Beschäftigten z.B. in Logistikunternehmen zusehens höhere Anforderungen hinsichtlich des Überblicks über die Supply Chain, des Informations- und Datenmanagements und der Kundenkommunikation gestellt. Vor dem Hintergrund der bisher "naturwüchsigen" Qualifizierungsprozesse, der Niedriglohntendenzen und eines ruinösen Wettbewerbs besteht allerdings die Gefahr, dass die Logistikbranche diese Kompetenzen nicht rechtzeitig aufbauen kann und so zum Entwicklungshemmnis wird.

Der Verkehrsbereich hat einer ZEW-Untersuchung zufolge generell ein niedriges Qualifikationsniveau (25 Prozent der Beschäftigten sind ohne Berufsabschluss, nur 13 Prozent haben einen Hochschulabschluss). Gleichwohl ist die Ausbildungsbereitschaft selbst in Handels- und Verkehrsunternehmen, die Stellen für IuK-Fachkräfte nicht besetzen können, vergleichsweise gering. Vor diesem Hintergrund weist der DGB darauf hin, dass eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrssystems nicht nur auf technologische Innovationen und eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen ist, sondern auch auf Beschäftigte mit verkehrsträgerübergreifenden Qualifikationen angewiesen ist.

Die stärkere Berücksichtigung raumordnerischer Gesichtspunkte (157) kann zu verkehrsvermeidenden Strukturen beitragen, sofern die bessere Erschließung von Räumen nicht – wie die raumordnerischen Vorarbeiten zum neuen Bundesverkehrswegeplan andeuten – mit Straßenausbau gleichgesetzt wird. Die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) wäre ein geeignetes Instrument für eine nachhaltige Planung der Verkehrswege. Die Gewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, die SUP in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen (E.VII.), die EU-Richtlinien umzusetzen und in die Planung des neuen Bundesverkehrswegeplans zu integrieren.

Grundsätzlich sollten Maßnahmebündel konzipiert werden, die auch an den Entstehungsbedingungen von Verkehr ansetzen: der Internalisierung der externen Kosten, der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe – hier sind Synergien mit einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion (E. III.) zu erwarten – und einer Bündelung der Infrastruktur u.a. durch eine auf den öffentlichen Verkehr abgestimmten Siedlungs- und Stadtentwicklung (E. VII.). So würde auch die soziale Dimension von nachhaltiger Entwicklung – Mobilitätschancen für alle – implizit verfolgt.

E. III. Gesund produzieren – gesund ernähren

Für dieses Handlungsfeld werden zahlreiche strategisch wichtige Vorschläge gemacht, die deutlich machen, dass im Politikfeld Landwirtschaft einiges in Bewegung gekommen ist. Auch die internationale Perspektive wird nicht nur in Bezug auf die national bedeutende Frage der Lebensmittelsicherheit thematisiert. Die Umsteuerung der EU-Agrarpolitik und Marktzugangprobleme für die Länder des Südens werden als Hebel für eine nachhaltigere Welt-ernährungspolitik benannt. Die Chancen, die aus einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum für zukunftsfähige Beschäftigung, für neue Qualifikation und Beteiligung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelversorgung erwachsen, werden aus Sicht des DGB allerdings vernachlässigt.

In sämtlichen Politikfeldern, die sich mit der Landwirtschaft und dem Verbraucherschutz beschäftigen, sind die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der zahlreichen Förderprogramme und der darauf basierenden Maßnahmen z.B. der Europäischen Union, des Bundes und der Länder, die Nachhaltigkeitskriterien meist nicht Stand halten. Die Beschäftigten in der landwirtschaftlichen Produktion und der Lebensmittelbe- und -verarbeitung müssen als wichtige Akteure im Prozess der nachhaltigen Entwicklung endlich umfassend an allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Verbraucherschutz und den ländlichen Raum haben, beteiligt werden. Denn sie sind – als Produzenten und Konsumenten doppelt von der derzeitigen Krise und der zukünftigen Entwicklung betroffen – und potenzielle Bündnispartner für eine praxisorientierte, erfolgreiche Reform des Agrarsektors.

Mittlerweile gibt es vielfältige Aktivitäten der Gewerkschaften IG BAU und NGG. Beispielhaft für einen integrierten Projektansatz seien der NGG-Projektvorschlag „Gütesiegel Fleischproduktion“ und die Vorschläge der IG BAU im Bereich Regionalmanagement und lokale Beschäftigungsbündnisse im ländlichen Raum genannt. Der angestrebte Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik („Klasse statt Masse“) kann nur erfolgreich vollzogen werden, wenn die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung nicht auf die Verbraucherperspektive verengt wird.

Eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion ist nicht nur energie- und ressourcensparend, sondern auch arbeits- und wissensintensiver: ob in der Tierhaltung, im Gemüseanbau oder in Verarbeitung und Verkauf – überall sind neue und umfassendere Kompetenzen erforderlich, wenn auf veränderte Anspruchshaltungen reagiert werden muss und sich auf breiter Ebene nachhaltige Lebensgewohnheiten durchsetzen sollen.

Im Rahmen der Präsentation des Pilotprojektes „Regionen aktiv“ ist zwar von Bildung und Qualifizierung die Rede; auch auf die mögliche Schaffung wettbewerbsfähiger neuer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Raum (Tourismus, Energieerzeugung) wird verwiesen. Auch das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau“ (188) stützt sich darauf, dass produktionstechnische Probleme des Ökolandbaus und der Ernährungswirtschaft, neue Organisationsformen und veränderte Marktstrukturen gehandelt werden – qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind für die potenzielle Vorbildfunktion der Projekte unabdingbar.

Eine Anreicherung von Schadstoffen im Boden und v.a. im Trinkwasser durch Düngung und Pflanzenschutz muss verhindert werden. Den natürlichen mineralischen Düngern, wie Kali- und Magnesiumprodukten, kommt eine größere Bedeutung zu. Durch eine pflanzengerechte Düngung wird den Erfordernissen des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der ausreichenden Versorgung der Pflanzen mit mineralischen Düngern Rechnung getragen.

E. V. Bildungsoffensive und Hochschulreform

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie kann der Bildungsbereich aus Sicht des DGB eine doppelte Funktion erfüllen: Die Verankerung und die Kommunikation der Idee der nachhaltigen Entwicklung. Interessant ist erstens, inwieweit das Thema bereits in die Bildungspraxis Eingang gefunden hat, und wie zweitens von den Kitas bis zur Weiterbildung der gesellschaftliche Dialog über nachhaltige Entwicklung zu intensivieren ist.

Die Bundesregierung sieht in ihrem Bundestagsbericht „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ diese bereits in die Bildungspraxis eingeführt, die Ergebnisse sollten im Rahmen der Strategieentwicklung zur Diskussion gestellt werden. Die 12 Empfehlungen für Reformen im deutschen Bildungswesen des Forums Bildung halten wir für wichtig genug, sie in diese Diskussion mit einzubeziehen.

Für den Bereich der beruflichen Bildung müssen die Gewerkschaften feststellen, dass dort noch großer Handlungsbedarf besteht. Zwar hatten die Sozialpartner noch im Jahre 2001 darüber verhandelt, dass Ausbildungsinhalte unter Beachtung des Grundsatzes von Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne vermittelt werden sollen. Dies sollte gelten für künftig neu zu ordnende bzw. neu zu schaffende Ausbildungsverordnungen. Die Verhandlungen konnten jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus muss aber nachhaltige Entwicklung in der von den Gewerkschaften geforderten grundlegenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ausdrücklich verankert werden.

Die berufliche Bildung findet in dem Entwurf weiter keine Berücksichtigung, eine Strategie der „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ befindet sich offensichtlich noch in der Vorbereitung und soll in 2002 in ein Aktionsprogramm münden. Die Beteiligung der Akteure der beruflichen Bildung an der Konzipierung, an geplanten Studien und Konferenzen, an der Auswahl von good-practice-Beispielen und Modellversuchen kann zu einer notwendigen Konkretisierung der Idee nachhaltiger Entwicklung in Bezug auf Qualifikationen, Mitbestimmung und neue Beschäftigungsfelder beitragen.

Chancengleichheit wird als Ziel nachhaltiger Bildungspolitik von den Gewerkschaften ausdrücklich unterstützt. Frühförderung ist dabei ein grundsätzlich richtiges Instrument. Die Forderung nach der Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung ist nicht neu, dabei muss allerdings auch die Finanzierungsfrage thematisiert werden. Der Abschnitt "Schule als Lebensraum" vernachlässigt reale Problemlagen, die einer „Schule der Nachhaltigkeit“ im Wege

stehen: der gravierende Unterrichtsausfall, das Durchschnittsalter der Lehrerinnen und Lehrer, Fragen der sozialpädagogischen Betreuung, die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen.

Der Hinweis auf das Aktionsprogramm der Bundesregierung reicht nicht aus, um das Thema „Lebenslanges Lernen“ in alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen einzubinden. Es fehlt eine Einschätzung zum Verhältnis von beruflicher, politischer, kultureller und allgemeiner Weiterbildung. Finanzierungsaspekte werden ausgeklammert, ebenso Fragen der Zugangsmöglichkeiten, der Transparenz von Angeboten, der Qualitätssicherung, der Professionalität und der Arbeitsbedingungen des Personals.

Der Kongress „Zukunft lernen und gestalten – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ der Bund-Länder-Kommission hat in seiner Osnabrücker Erklärung einige Hinweise auf die Rolle der Bildung im Nachhaltigkeitsprozess gegeben, die aufgegriffen werden sollten: Bildung und „Nachhaltigkeitskommunikation“ sollten als unverzichtbare Querschnittsaufgabe bei der Bearbeitung der zentralen Handlungsfelder der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden.

Der DGB teilt die Einschätzung, dass die Umsetzung der Agenda 21 eine klare Prioritätensetzung im Bereich von Erziehung, Bildung und Qualifikation erfordert. Es sind weniger fehlende technische Entwicklungen und unentdeckte Innovationsfelder, die derzeit eine nachhaltige Entwicklung in diesen Bereichen verhindern, als mentale Barrieren, die mangelnde Kenntnis über Möglichkeiten und Chancen nachhaltiger Entwicklungen, von zukunftsfähigen Lebens- und Arbeitsformen. Notwendig ist daher die Förderung von Gestaltungskompetenz für eine nachhaltige Entwicklung.

Der DGB stützt die mit der 4. HRG-Novelle begonnene Reform des deutschen Hochschulsystems. Die zunächst experimentelle Einführung gestufter Studiengänge, die nun in das Regelsystem überführt werden sollen, ist ein notwendiger Schritt, damit die Hochschulen für die künftigen Anforderungen gerüstet sind. Mit der Einführung eines Akkreditierungssystems unter Beteiligung der Berufspraxis – auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse von HRK und KMK – wurde ein wichtiges Instrument für die Qualitätssicherung – somit für nachhaltige Entwicklung - der Hochschulbildung geschaffen, das der DGB nachdrücklich begrüßt.

Die Anstrengungen im Bereich der Bildung und der Kommunikation über nachhaltige Entwicklung müssen aus Sicht der Gewerkschaften ausgeweitet werden. Zu nennen sind Forschungs- und Bildungsprogramme, internationaler Erfahrungsaustausch auch auf betrieblicher Ebene und ein verbesserter Forschungstransfer in die Wirtschaft und den Bildungsbereich.

E. VI. Innovative Unternehmen – erfolgreiche Wirtschaft

Der im Entwurf gewählte Zugang zum Thema Innovationen verstellt aus Sicht der Gewerkschaften den Blick auf den umfassenden Nutzen, den Innovationen für eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung leisten können. Lebensqualität als Voraussetzung und Ziel von Innovationen verschwindet hinter der allein nicht zielführenden Wettbewerbsfähigkeit. Dem liegt ein reduziertes Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und ein technizistischer Innovationsbegriff zugrunde. Wir legen Wert auf eine schlüssige Darstellung des Zusammenhangs von technologischem Fortschritt und sozialen Innovationen: soziale, institutionelle und organisatorische Erneuerungen sind die Voraussetzung für eine dauerhafte Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Innovationen im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung sind auch nicht auf Techniken zur Steigerung der Ressourceneffizienz zu reduzieren.

Im übrigen sind Innovationen nicht per se nachhaltig. Einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis unabdingbar zugehörig müssen Innovationen auch ethischen Kriterien genügen. Der DGB sieht grundlegende ethische Kriterien jedoch bei vielen Anwendungen der Biomedizin verletzt wie z.B. beim Verbrauch embryonaler Stammzellen, der Präimplantationsdi-

agnostik, dem therapeutischen und reproduktivem Klonen, unregelmäßigem Massenscreening durch Gentests usw..

Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehört außerdem ein neues Denken in Produktnutzen und -lebenszyklen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, das die Art der Herstellung und Verpackung, des Transports und Gebrauchs der Güter (Entkopplung von Produktlebenszyklen und -nutzungszeiten) einbezieht. Ein solches an Langlebigkeit und Qualität orientiertes Nutzungskonzept muss durch entsprechende Dienstleistungsstrategien unterstützt werden. Hier liegen erhebliche Potenziale für qualifizierte Beschäftigung.

Kreislaufwirtschaft und Stoffstrommanagement müssen organisiert werden. Die Steigerung des potenziellen Nutzungsgrads der Güter erfordert Wartungs- und Pflegeaufwand. Die Erschließung der höherwertigen Nutzungsschleifen ist nur dann wirtschaftlich effizient, wenn die organisatorischen und arbeitzeitgestalterischen Herausforderungen optimal, d.h. mit Beteiligung der Betriebsräte, gelöst sind.

Arbeit innovativ gestalten

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind bad jobs und Armut unvereinbar mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Zu einem schonenden Umgang mit der Ressource Mensch gehören Qualifizierungsansprüche, Mitbestimmungsrechte, Zeit- und Ortsouveränität und gute Einkommenschancen. Auch in neuen Formen der Selbständigkeit haben die Menschen Schutz- und Beratungsbedarf.

Innovative Arbeitsbeziehungen setzen im Rahmen des Human Resource Management auf die Bedeutung von Transparenz und Kommunikation für die Innovationsbereitschaft der Belegschaft. Für die Gewerkschaften sind Kompetenzentwicklungsstrategien, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine langfristige Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft ermöglichen, von herausragender Bedeutung, d.h.: Zu einer innovativen Arbeitswelt gehört auch deren lernhaltige Gestaltung, damit Lernen im Prozess der Arbeit und andere Maßnahmen lebenslangen Lernens miteinander verknüpft werden können. Ebenso müssen arbeitsweltnahe Lernmöglichkeiten den langzeitigen Ausschluss von Arbeitslosen aus der Erwerbsarbeit verhindern.

Ohne passende Arbeitsgestaltungskonzepte gibt es keine wirtschaftlich effizienten Lösungen. Voraussetzung für das Erreichen der ökologischen und ökonomischen Ziele produktbegleitender Dienstleistungen ist die Bewältigung organisatorischer und sozialer Herausforderungen. Dies kann nur mit den Beschäftigten gelingen.

Hocheffiziente Strukturen erfordern nicht nur komplexe Logistik- und IT-Konzepte (produktions- und produktbegleitende Informationssysteme/Retrologistik), sondern unabdingbar auch Qualifizierung und Kompetenzen für die Beschäftigten. Die Befunde der BMBF geförderten Forschungsprojekte u. a. aus dem „Bilanzierungsprojekt“ des Rahmenprogramms „innovative Arbeitsgestaltung“ weisen in diese Richtung. Insgesamt müssen sich Forschung und Entwicklung langfristig am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

E. VIII. Global Verantwortung übernehmen

Der DGB begrüßt, dass die Bundesregierung das „Aktionsprogramm 2015“ zur Armutsbekämpfung in den Kontext ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stellt (255), kritisiert aber, dass Deutschland sein 1992 in Rio eingegangenes 0,7 %-Ziel derzeit nicht einmal zur Hälfte erfüllt. Auf der Konferenz „Financing For Development“ in Monterrey (Mexico) müssen endlich verbindliche Vereinbarungen für die Halbierung der Armut bis 2015 getroffen werden. Der DGB sieht mit Sorge, dass die Entwicklungsländer ihre berechtigte Kritik am Verhalten der Industrieländer auch auf andere Handlungsfelder ausdehnen und so ein Konsens in vielen Fragen von vornherein erschwert werden wird. Die Lösung der Verschuldungsfrage ist eine Voraussetzung zur Lösung von Umweltproblemen und Armut, für eine nachhaltige Perspektive nicht nur des Südens. Um aber bestehende Ungleichgewichte aufzuheben, müssen die seit Jahrzehnten diskutierten Instrumente zur Verteilungsgerechtigkeit aktiviert werden.

Die soziale Ausgestaltung der Globalisierung ist ohne eine stärkere Mitsprache der Entwicklungsländer bei IWF, Weltbank und WTO nicht realisierbar. Die Gewerkschaften wollen an den Programmen zur weltweiten Armutsbekämpfung beteiligt werden.

Darüber hinaus sind Entwicklungskooperationen, Technologie- und Know-how-Transfer (in beiden Richtungen) zu intensivieren und gemeinsam zukunftsfähige Märkte zu erschließen. Bilaterale wie multilaterale Ansätze (z.B. Global Compact der UN) sind weiter auszubauen, Kooperationsprozesse verstärkt zu nutzen. Damit sind nicht nur die Herausforderungen für nationale Regierungen und internationale Institutionen angesprochen. Deutlicher benannt werden muss auch die soziale Verantwortung der Unternehmen. Ein Anreiz sollte sein, dass die Glaubwürdigkeit ihrer Marken zukünftig stärker davon abhängt, inwieweit das Sozial- und Umweltengagement von Unternehmen positiv bewertet wird: ob sie sozial verantwortlich investieren, die Gesellschaft an ihrem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lassen und sich nicht nur kurzfristigen Shareholder-Interessen verpflichtet fühlen, sondern ihr Unternehmen auch an allgemein anerkannten sozial- und umweltpolitischen Zielen ausrichten.

Bisherige Ansätze müssen deshalb weiterentwickelt werden:

- Life-Cycle-Management darf nicht auf Einsparpotenziale und Effizienzsteigerungen reduziert werden. Prozessinnovationen müssen unter Beteiligung der Belegschaften vorangetrieben und externe Kosten einbezogen werden.
- Umweltberichterstattungen müssen zu Nachhaltigkeitsberichten weiter entwickelt und durch Kriterien zu ökonomischen, sozialen und ökologischen Mindeststandards vergleichbar und verbindlich werden.
- Durch Partnerschaftsprojekte muss verstärkt gesellschaftliche Verantwortung in Regionen übernommen werden, in denen Unternehmen tätig sind.

Von der Bundesregierung erwartet der DGB, dass sie sich aktiv dafür einsetzt, die Verbindlichkeit der Grundsatzklärung der IAO über multinationale Unternehmen zu erhöhen und das Überwachungssystem hierzu auszubauen. Die Aufstellung verbindlicher Ziele und Leitlinien für nachhaltiges Wirtschaften muss die kontinuierliche Überprüfung unternehmerischen Handelns einschließen und sollte in verbindlichen Kriterien für ein allgemeingültiges Sozial- und Umweltgütesiegel münden. Dazu gehören Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Interessenvertretungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozial- und Umweltmindeststandards und nicht zuletzt die Einhaltung grundlegender Menschenrechte.

Chancen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung nutzen (259)

Wenn in Deutschland ansässige weltweit tätige Unternehmen bei Auslandsdirektinvestitionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben einer Verbesserung der sozialen und humanitären Rahmenbedingungen auch zu einer Verbesserung des Umweltschutzes in ihrem jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld beitragen, dann leisten sie damit auch einen praktischen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen im Umweltschutz und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung von internationaler Verantwortung der Industrienationen. Der DGB begrüßt daher die gemeinsame Initiative der Bundesregierung mit Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Umwelt- und Entwicklungsverbänden im Rahmen des Dialogprozesses „Umweltleitlinien für Auslandsdirektinvestitionen“ anspruchsvolle Grundsätze zu entwickeln, die mit den korrespondierenden best-practice Beispielen einen wesentlichen deutschen Beitrag für den Weltgipfel in Johannesburg darstellen. Die Gewerkschaften unterstützen dabei ein Niveau oberhalb der OECD Guidelines, mit Mindestanforderungen der Umweltpolitik und der Berichterstattung beim Umweltmanagement der Unternehmen sowie einem von den Dialogpartnern gemeinsam durchzuführenden Monitoring, um die Grundsätze anspruchsvoll zu gestalten und um unserer Verantwortung für Umwelt und Entwicklung gerecht zu werden.

III. Anhang

Nachhaltige Entwicklung – Beispiele gewerkschaftlicher Aktivitäten

DGB / Hans-Böckler-Stiftung: Studie „Arbeit und Ökologie“ (2000)

IG BCE / VCI: Diskursprojekt "Bausteine für ein zukunftsfähiges Deutschland", IFOK, Wiesbaden, Gabler, 1997

IG BAU / Greenpeace: Initiierung einer Studie des Wuppertal-Institutes zu möglichen Arbeitsplatz-, Energie- und Stoffstromeffekten einer energetischen Modernisierung des Wohngebäudebestandes in Deutschland

IG BCE: Abschlussbericht der Expertenkommission „Kunststoffindustrie in Niedersachsen am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung“ (Projektleitung: Dr. B. Heins), Hannover 1999

ver.di: Gesetzentwurf für das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung

DGB / IG Metall / IG BAU: Initiierung des Programms zur energetischen Gebäudesanierung realisiert wurde.

Gewerkschaften: Mitarbeit im Umweltgutachterausschuss (UGA) und der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (AGU); Beteiligung an internationalen Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung, u.a. der Soziale Dialog auf europäischer und der Dialog-Prozess der UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) auf globaler Ebene, u.a.

IG Chemie-Papier-Keramik: Studie „Social Partnership for Sustainable Development: A Union Case Study from Germany“ (Dr. B. Heins), in: Trade Union Workplace Case Studies prepared for the United Nations, CSD, New York 1996

IG BCE: Company for Information of Works Councils Concerning Environmental Protection in the Chemical Industry, in: Sustainable Development, Success Stories, Vol. 4, United Nations, IG BCE, New York 2000

IG BCE: Agenda 21 – Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, Handlungshilfe für Betriebs- und Personalräte der IG BCE (Hrsg.), Hannover 2000

IG Metall / HBS / INA: Expertenrunde „Ökologische Modernisierung der Mobilität“

DGB: Mitarbeit in der Jury Umweltzeichen „Blauer Engel“

IG BAU / NaturFreunde Deutschlands: Projekt "Arbeitnehmerinteressen und Nachhaltigkeit" (v.a. Themenfelder "Bauen und Wohnen" und "Freizeit und Erholung")

IG BAU: Beteiligung am „Flower Label Programm (FLP, u.a. mit "Brot für die Welt", FIAN, "terre des hommes") und dem Forest Stewardship Council (FSC) zur Zertifizierung von Holz nach dem FSC-Standard

ver.di: Freiburger Verkehrsprojekt „Umweltfreundlich zum Betrieb“, Kampagne „Saubere Kleidung“.

NGG: Projektvorschlag „Gütesiegel Fleischproduktion“

IG BAU / Greenpeace: Initiative "Das Plus für Arbeit und Umwelt"

IG BAU / IG BCE / BV Baustoffe, Steine +Erden e.V.: Thesenpapier „Nachhaltige Rohstoffsicherung“, Juni 2001; Entwicklung eines Konzeptes für eine nachhaltige Zementindustrie
Forum NGO's und Gewerkschaften: Entwicklung eines Konzeptes für eine nachhaltige Energiepolitik

DGB / SPD: Konferenz „Nachhaltige Entwicklung – Chance für Mitbestimmung, Qualifikation und Beschäftigung“ am 1.2.02 im RTG

IG BCE: Global Compact Konferenz vom 5.-7.9.01 im Wilhelm-Gefeller-Bildungszentrum

IG BCE: Tagung „Soziale Nachhaltigkeit“ in der Ev. Akademie Loccum (5.-7.9.01)